

**MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE DER GESELLSCHAFT**

---

31. März 2022

Sehr geehrte Aktionäre,

in Übereinstimmung mit den am 3. April 2020 veröffentlichten ESMA-Leitlinien über erfolgsabhängige Vergütungen für OGAW und bestimmte Arten von AIF (die „**ESMA-Leitlinien**“) informiert Sie der Verwaltungsrat der Gesellschaft, dass der Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) aktualisiert wurde, um den Anforderungen der ESMA-Leitlinien Rechnung zu tragen.

Die Beschreibung der erfolgsabhängigen Vergütung, die derzeit im Prospekt enthalten ist, wurde um die folgenden Klarstellungen ergänzt.

*„Der Referenzzeitraum für die Wertentwicklung erstreckt sich über die gesamte Laufzeit der jeweiligen Klasse vom ersten Handelstag im Januar bis zum letzten Handelstag im Dezember eines jeden Kalenderjahres.“*

Erhebungsfrequenz:

*Die erfolgsabhängige Vergütung wird zugunsten des Anlageverwalters innerhalb von zehn Geschäftstagen nach dem letzten Geschäftstag eines jeden Kalenderjahres eingezogen. Der Referenzzeitraum des Fonds darf unter keinen Umständen kürzer als ein Jahr sein, es sei denn, der Fonds wird vor dem Ende eines Kalenderjahres aufgelöst.*

Methode zur Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung:

• *Während des Referenzzeitraums:*

*- Liegt der Nettoinventarwert des Teilfonds über dem Referenz-Nettoinventarwert, entspricht der variable Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung 15 % der Wertentwicklung des Nettoinventarwerts pro Anteil für [die im aktuellen Prospekt für den jeweiligen Teilfonds definierten Klassen].*

*- Die erfolgsabhängige Vergütung wird nach Abzug aller Kosten berechnet.*

*- Für diese Differenz wird bei der Berechnung des Nettoinventarwerts eine Rückstellung für erfolgsabhängige Vergütungen gebildet.*

*Im Falle einer Rücknahme wird der Teil der gebildeten Rückstellung, welcher der Anzahl der zurückgenommenen Anteile zuzuschreiben ist, endgültig vom Anlageverwalter erworben.*

• *Am Ende des Referenzzeitraums:*

## JKC Fund

Société Anonyme – Société d'Investissement à Capital Variable

60, Avenue J.F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B 144. 551

(die „Gesellschaft“)

- Wenn sich der Referenz-Nettoinventarwert während des Referenzzeitraums für die Wertentwicklung geändert hat, werden die während des Referenzzeitraums zurückgestellten erfolgsabhängigen Vergütungen endgültig vom Anlageverwalter erworben.

- Wenn sich der Referenz-Nettoinventarwert während des Referenzzeitraums für die Wertentwicklung nicht geändert hat, beträgt die erfolgsabhängige Vergütung 0.

Beispiel:

Für die [im aktuellen Prospekt für den jeweiligen Teilfonds definierten Klassen]

Referenzzeitraum	Wertentwicklung		
	Höchster während des Referenzzeitraums erreichter Nettoinventarwert („Referenz-Nettoinventarwert“)	Erhöhung des Referenz-Nettoinventarwerts	Erfolgsabhängige Vergütungen
T 1	100	0 %	NEIN
Jahr 1	100	0 %	NEIN
Jahr 2	105	5 %	JA
Jahr 3	105	0 %	NEIN
Jahr 4	106	0,95 %	JA

\*\*\*

Jegliche Klarstellungen werden nur vorgenommen, um die Einhaltung der ESMA-Leitlinien zu gewährleisten, und haben keine Auswirkungen auf die Art und Weise, wie die erfolgsabhängige Vergütung berechnet wird.

Die Aktionäre werden daran erinnert, dass in Übereinstimmung mit dem Prospekt der Gesellschaft: (i) bei der Rücknahme von Aktien keine Rücknahmegebühr zu zahlen ist und dass (ii) sie berechtigt sind, die Rücknahme ihrer Aktien zu verlangen.

Die aktualisierte Fassung des Prospekts (die unter anderem die vorstehenden Änderungen widerspiegelt) wird am Sitz der Gesellschaft verfügbar sein, sobald sie von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde des Finanzsektors mit einem Sichtvermerk versehen wurde.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Namen des Verwaltungsrats